

B. Einschränkung des fachlichen Geltungsbereichs:

Ab 1.1.2020 kommt es zu einer Trennung des bisherigen Rahmenkollektivvertrages in zwei separate Kollektivverträge für die Mitgliedsbetriebe der Bundessparte Gewerbe und Handwerk (BSGH) und der Bundessparte Information und Consulting (BSIC).

Ab 1.1.2020 gilt daher der neue **Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und Handwerk und in der Dienstleistung für die Mitgliedsbetriebe der Bundessparte Gewerbe und Handwerk**. Für die Mitgliedsbetriebe der BSIC wird ab 1.1.2020 der neue Kollektivvertrag für Angestellte in Information und Consulting gelten.

Auf Büroebene werden daher der gesamte bisherige Rahmenkollektivvertrag sowie die Gehaltstabellen überarbeitet und für die jeweiligen Bundesinnungen und Fachverbände der BSGH die zukünftige, ab 1.1.2020 gültige Fassung, erstellt. Inhaltlich wird es dadurch, außer den in den obigen angeführten Punkten, zu keiner Änderung im Rahmenrecht kommen.

➔ Die rahmenrechtlichen Änderungen gelten gemäß §1 und §2 RKV auch für die Mitglieder des Bundesverbandes der Müller und Mischfuttererzeuger.

2. KMU Forschung Austria - Konjunkturbeobachtung sowie Struktur- und Konjunkturdaten

Die KMU-Forschung Austria hat die Konjunkturbeobachtungen für das 4. Quartal 2019 für das Lebensmittelgewerbe sowie das Müllergewerbe übermittelt (siehe Beilagen 2 und 3).

Gültig ab: 1.1.2020	Beilage: B1 - Rahmen-KV der Bundessparte Gewerbe und Handwerk B2 - Bericht Lebensmittelgewerbe B3 - Bericht Müller
---------------------	---

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

Mag. Herbert Wiesbauer e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

